\mathcal{L}_{μ}^{n}

VERTRAG

zwischen der

- Ausfertigung

Gemeinde Neu-Anspach

vertreten durch

- 1. den Staatsbeauftragten im Amt des Bürgermeisters, Rudi Rübsamen.
- 2. den 1. Beigeordneten, Manfred Schmück

und

der SG 1905 Hausen e.V.

vertreten durch

1. den Vorsitzenden, Wolfgang Kirsch

über die Überlassung der im Anbau zum Feuerwehrgerätehaus und zum Sportlerheim geschaffenen neuen Räumlichkeiten

Prāambel:

Im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe haben Gemeinde, Freiwillige Feuerwehr Hausen-Arnsbach und SG Hausen 1905 das bestehende Sportplatz- und Feuerwehrgerätehaus erweitert. Die Realisierung der Erweiterungsabsichten war nur unter umfangreichen Selbsthilfeleistungen der Vereinsmitglieder möglich.

Zusätzlich zu den Gebäudeteilen, die der SG Hausen O5 bisher schon zur Nutzung überlassen worden sind, erhält sie nunmehr das Nutzungsrecht an dem Teil des neuen Anbaues, der in der beigefügten Zeichnung farbig kenntlich gemacht ist. Das Nutzungsrecht erstreckt sich somit auch auf die Räume, die in kiosk- bzw. gaststättenähnlicher Form genutzt werden sollen. Bezüglich der Überlassung und Nutzung werden folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1

Die Gemeinde Neu-Anspach überläßt der SG Hausen O5 in dem neuen Anbau zum Sportplatz- und Feuerwehrgerätehaus die in der Präambel zu diesem Vertrag entsprechend bestimmten Räumlichkeiten zu ihrer ausschließlichen Nutzung.

8 2

Ein Nutzungsentgelt ist an die Gemeinde nicht zu zahlen.

Für die Räumlichkeiten, die als Gaststätte genutzt werden, übernimmt die SG Hausen 05 die Bewirtschaftungskosten. Für die übrigen Teile ist die Gemeinde Neu-Anspach Kostenträger. Durch geeignete Zwischenzähler und Heizkostenverteiler ist die Grundlage für eine möglichst präzise Abgrenzung der Werte zu schaffen.

Dem Verein werden die für die Gaststätte erforderlichen Einstellplätze im Bereich der bestehenden und gegebenenfalls zu erweiternden Sportanlage überlassen.

Die Gemeinde Neu-Anspach hat an Herrn Gerhard Stephan den seitherigen Kiosk im, Sportplatzgebäude verpachtet. Grundlage für dieses Verhältnis bildet der Pachtvertrag vom 6.9.1984 (siehe Anlage 2 zu diesem Vertrag).

Auf der Grundlage der Entscheidung des Gemeindevorstandes vom 15.5.1990 werden die Rechte aus diesem Vertrag, die die Gemeinde Neu-Anspach seither als Verpächterin hatte, auf die SG Hausen O5 übertragen.

§ 5

Die Übertragung gemäß letzter Zeile des § 4 erfolgt rückwirkend zum 01. Juli 1992.

§

Mit diesem Pachtvertrag werden keine Bau-, Konzessions- oder sonstige Genehmigungserfordernisse ersetzt.

\$ 7

Dieser Vertrag ist nur dann kündbar, wenn die SG Hausen O5 als Vertragspartnerin in ihren Handlungen fortgesetzt die Interessen der Gemeinde verletzt bzw. gegen die guten Sitten verstößt. Die Kündbarkeit ist dann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres gegeben.

Ansonsten endet der Vertrag bei einer etwaigen Auflösung der SG Hausen O5. Alle Rechte gehen dann entschädigungslos auf die Gemeinde Neu-Anspach über.

Neu-Anspach, 9. Februar 1993

DER GEMEINDEVORSTAND

(Rübsamen)

mit der Wahrnehmung der Geschäfte

des Bürgermeisters beauftragt

hmück)

1. Beigeordneter

Anlagen

2 Grundrißpläne

Pachtvertrag Gemeinde/Stephan vom 6.9.1984

Sportgemeinschaft Hausen 1905